

Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) als Zusatzbonus zum MAP

Seit 1.1.2016 wird auch die Errichtung von Pellet- und Holzheizungen im Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien (MAP) mit Mitteln des Anreizprogramms Energieeffizienz (APEE) durch einen **Zusatzbonus** gefördert, sofern eine ineffiziente fossile Heizung ausgetauscht wird. Die Gewährung der MAP-Förderung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Zusatzbonus. Das betrifft den BAFA- wie auch den KfW-Teil im MAP. Neu ist beim Zusatzbonus, dass ein Heizungstausch vorliegen muss.

Zusätzliche Investitionszuschüsse des BAFA

Wer ab 1.1.2016 eine besonders ineffiziente Heizung durch eine Holzheizung ersetzt, für diese Anlage einen MAP-Förderantrag beim BAFA stellt und gleichzeitig sein gesamtes Heizungssystem durch bestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz optimiert, kann für diese Heizung ab Mitte Januar bei der BAFA einen Zusatzbonus beantragen.

Höhe Zusatzbonus

Der Zusatzbonus besteht für Heizungen **bis 100 kW**, die im Rahmen des MAP gefördert werden,

1. aus einem **zusätzlichen Investitionszuschuss von 20 Prozent der gesamten MAP-Förderung** (Basisförderung oder Innovationsförderung inkl. Kombinationsbonus oder Gebäudeeffizienzbonus – ausgenommen ist die Zusatzförderung für die Heizungsoptimierung); für einen einfachen Pelletkessel sind das 600 Euro, für einen Pelletkessel mit Pufferspeicher 700 Euro und einen wasserführenden Pelletkaminofen 400 Euro; bei der Innovationsförderung bis zu 1.050 Euro;
2. aus einem **Investitionszuschuss von 600 Euro für die geforderten Maßnahmen zur Optimierung der Heizungsanlage.**

Beide Bestandteile des Zusatzbonus können nur gemeinsam und nicht getrennt beantragt werden.

Keine Kumulierbarkeit mit MAP-Zusatzförderung Heizungsoptimierung (s. MAP-Richtlinie Anl. 1)

Achtung: Der Zusatzbonus ist **nicht kumulierbar** mit der bisherigen **Zusatzförderung zur Heizungsoptimierung** (siehe MAP-Richtlinien vom 1.4.2015, Anl. 1). Demnach muss man sich entweder für den (neuen) APEE-Zusatzbonus (20 Prozent-Bonus plus 600 Euro) entscheiden oder für die MAP-Zusatzförderung zur Heizungsoptimierung. Andere Kombinationen sind nicht möglich. In der Praxis wird der APEE-Bonus i.d.R. höher sein als die Zusatzförderung zur Heizungsoptimierung.

Förderfähige Anlagen für den APEE-Zusatzbonus

Den APEE-Zusatzbonus gibt es für sämtliche im MAP förderfähigen Holzheizungen, also neben Pelletkesseln und wasserführenden Pelletkaminöfen auch **Stückholzvergaser- und Hackschnitzelkessel** oder **Kombikessel**. Förderfähig ist auch die Kombination der Pellet- oder Holzheizung mit einer **Solar Kollektoranlage**, wobei der Förderbetrag für die Solaranlage zusätzlich in die Bemessungsgrundlage für den 20-prozentigen APEE-Investitionszuschuss eingeht.

1. Fördervoraussetzung: Heizungstausch

Zur Inanspruchnahme des Zusatzbonus muss (neben dem Vorliegen einer MAP-Förderfähigkeit) zusätzlich ein **bestehender Wärmeerzeuger ersetzt** werden, der

- auf Basis fossiler Energien betrieben wird (z. B. Gas- oder Ölkessel, Nachtspeicherheizung, Koks-Heizkessel oder Kohleofen),
- weder Brennwertechnik noch Brennstoffzellentechnologie nutzt,
- und (noch) nicht der gesetzlichen Austauschpflicht nach § 10 der Energieeinsparverordnung für mindestens 30 Jahre alte Konstanttemperaturkessel unterliegt (siehe [DEPI-Infoblatt Austauschpflicht für 30 Jahre alte Öl- und Gasheizungen](#)).

2. Fördervoraussetzung: Heizungsoptimierung

Zur Inanspruchnahme des Zusatzbonus sind folgende **Maßnahmen** durchzuführen:

- Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes (z. B. nach DIN EN 15378);
- Durchführung hydraulischer Abgleich;
- Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizungssystem (z. B. Optimierung der Heizkurve, Anpassung Vorlauftemperatur und Pumpenleistung sowie Einsatz von Einzelraumreglern).

Während der hydraulische Abgleich bisher bereits Fördervoraussetzung gewesen ist, kommen die beiden anderen Maßnahmen zur Inanspruchnahme des Zusatzbonus neu hinzu.

Zusatzbonus nicht für jeden MAP-Fördertatbestand

Nicht alle vom MAP geförderten Anlagen können den Zusatzbonus erhalten.

- Ausgeschlossen sind Anlagen, bei denen kein Öl- und Gaskessel ersetzt wird – sei es, weil eine andere Art von Heizung (z.B. Holzkessel) oder ein gesetzlich (EnEV) austauschpflichtiger Konstanttemperaturkessel) ersetzt wird, oder weil die alte Heizung z.B. in Kombination mit einem wasserführenden Pelletkaminofen weiterbetrieben wird. (Zur Inanspruchnahme MAP ohne APEE-Zusatzbonus ist die Stilllegung einer alten Heizung weiterhin nicht Voraussetzung).
- Ausgeschlossen sind sämtliche (Innovations)Förderungen im Neubau (kein Heizungstausch).
- Auch wenn die Anforderungen an die Optimierung der Heizungsanlage nicht vollständig erfüllt werden (können), entfällt der Anspruch auf den Zusatzbonus.

Antragstellung

Der Antrag für den Zusatzbonus ist im Rahmen des Antragsverfahrens zur MAP-Förderung zu stellen. Das BAFA hat den APEE-Antrag daher in die MAP-Anträge integriert.

Fachunternehmererklärung

Einhaltung der Fördervoraussetzungen und Durchführung der Maßnahmen zum Zusatzbonus (Heizungstausch, Optimierung) sind vom durchführenden Heizungsbauer per Fachunternehmererklärung zu bestätigen.

Auslaufen der Förderrichtlinie 2018

Anträge können nur bis Ende 2018 gestellt werden.

Zusätzliche Tilgungszuschüsse der KfW

Für ab dem 1.1.2016 errichtete Holzheizungen größer 100 kW, für die ab dem 1.1.2016 bei der KfW im Rahmen des MAP (Erneuerbare Energien „Premium“) ein Förderantrag gestellt wird, kann ebenfalls bis einschließlich 2018 ein APEE-Zusatzbonus in Höhe von 20 Prozent der gewährten Förderung beantragt werden. Er wird in Form von Tilgungszuschüssen gewährt und muss zusammen mit dem MAP-Förderantrag bei der KfW im zweistufigen Verfahren – vor Vorhabensbeginn! – beantragt werden. Die KfW hat den Antrag für den APEE-Zusatzbonus bereits in den MAP-Förderantrag integriert.

Fördervoraussetzungen

Voraussetzung zur Inanspruchnahmen des Zusatzbonus ist, dass die Holzheizung

1. einen oder mehrere besonders ineffiziente Altanlagen ersetzt oder –
2. beim Austausch von Wärmeerzeugern in Wärmenetzen – zumindest einen der besonders ineffizienten Wärmeerzeuger in diesem Wärmenetz ersetzt.

Es gilt dieselbe Definition „besonders ineffizienter Wärmeerzeuger“ wie bei der BAFA-Förderung: Öl- und Gaskessel, die weder Brennwert- noch Brennstoffzellentechnologie nutzen und nicht der EnEV-Austauschpflicht unterliegen.

Eine Bindung der zusätzlichen Tilgungszuschüsse der KfW an eine Optimierung der Heizungsanlage besteht nicht. Daher gibt es auch keinen zusätzlichen Investitionszuschuss für solche Optimierungsmaßnahmen.

Kumulierbarkeit des APEE mit Länderförderungen

Eine Kumulierung des APEE-Zusatzbonus mit bestehenden Länder- und Kommunalförderungen ist – wie bei der gesamten MAP-Förderung – möglich; allerdings ist hier von Unternehmen wie immer der Rahmen der zulässigen maximalen Beihilfeintensitäten der Europäischen Union zu beachten. Inwieweit die entsprechenden Förderrichtlinien hier Einschränkungen formulieren, muss für jede einzelne Förderung geprüft werden.

Für die bekanntesten Landesförderungen gilt: Eine Förderung durch **progres.nrw** ist z.B. kumulierbar mit allen Förderungen, die nicht aus NRW-Mitteln stammen. Allerdings darf die Summe aller staatlichen Subventionen die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.
Auch das **10.000-Häuser-Programm in Bayern** lässt die Kombination mit anderen Förderprogrammen zu, sofern sie nicht aus Mitteln des Landes Bayern stammen.

Weitere Informationen

BAFA-Teil des APEE: www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/apee/

KfW-Teil des APEE: [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-\(271-281\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-(271-281)/)

Richtlinie zur Förderung der beschleunigten Modernisierung von Heizungsanlagen bei Nutzung erneuerbarer Energien: www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/richtlinie-zur-foerderung-der-beschleunigten-modernisierung-von-heizungsanlagen-bei-nutzung-erneuerbarer-energien,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf